

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

6.4.1925 (No. 81)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3518

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. Kuntz
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,50 Goldmark ausschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Rabatrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen ist die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften für die Abgabe von Anzeigen zu beachten. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in telephonischer Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Für Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen.

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes

Der Arbeitsmarkt hat sich in der Berichtswoch (26. März bis 1. April) im ganzen leicht gebessert. Es kommt dies einmal in einem günstigeren Verhältnis der Zahl der offenen Stellen gegenüber derjenigen der Stellenjuchenden zum Ausdruck. Kamen am Ende der Vorwoche auf 100 offene Stellen 759 Arbeitsgesuche, so belief sich die entsprechende Ziffer am Ende der Berichtswoch auf 660,8. Auch die Erwerbslosenziffer (Zahl der Hauptunterstützungsempfänger) ist von 18 062 auf 17 974 zurückgegangen.

In den einzelnen Berufsgruppen gestaltete sich die Lage folgendermaßen:

In der Landwirtschaft nahm die Nachfrage insbesondere nach Mägden weiterhin zu. Auch die Gärtnereien zeigten naturgemäß stärkeren Kräftebedarf.

Ebenso ergab sich auch in der Ziegeleiindustrie eine Belebung der Nachfrage nach Kräften.

Der Bedarf in der Metall- und Maschinenindustrie an Nähmaschinenarbeitern hat zugenommen. Gesucht sind ferner insbesondere ältere Dreher für die Motorenindustrie, ferner Holz- und Betriebschlosser für die Mannheimer chemische Industrie. Die Nachfrage nach Formreiperpersonal ist gleich stark geblieben.

In der Spinnstoff- und in der Papierindustrie hat sich die Lage nicht wesentlich verändert, in der Lederverarbeitenden Industrie wurden insbesondere Klummbel-polsterer und Autosattler gesucht.

Weiter gebessert hat sich im allgemeinen der Arbeitsmarkt in der Holzindustrie, doch hielt die Aussperrung in der Birkenindustrie des hinteren Wiesentals am Ende der Berichtswoch noch an.

Im Nahrungsmittelgewerbe wurde entsprechend der bevorstehenden Osterzeit nach Wägern und insbesondere nach Konditoren gefragt, auch die Keks- und Zuckerwarenfabrikation forderte noch jüngere weibliche Arbeitskräfte an. Sinegen ist in der Tabakindustrie eine weitere Verschlechterung festzustellen. Eine Anzahl beendeter Werksurlaubungen wurde durch neue abgelöst.

An Friseurinnen und Friseurinnen bestand weiterer Bedarf. Verstärkt hat sich im Bekleidungsgebiete noch die Nachfrage nach selbständigen Schneidern.

Im Baugewerbe nahm der Bedarf an Kräften zu, besonders stark war der Mangel an Malern.

Unverändert günstig war der Arbeitsmarkt des Berufsfähigkeitsgewerbes.

Im Handel wurden vornehmlich Stenotypistinnen und branchenkundige Verkäuferinnen gesucht.

Das Gastwirtschaftsgewerbe benötigte jüngere Köche, neuerdings verstärkte sich die Nachfrage nach Köchinnen.

Die neue Regierung Braun in Preußen

Der vom preussischen Landtag zum Ministerpräsidenten gewählte frühere Ministerpräsident Braun hat bereits am Samstag sein Amt übernommen und die Staatsministerien am Sonntag zum Justizminister, Severing zum Minister des Innern, Dircks zum Minister für Volkswohlfahrt, Prof. Dr. Becker zum Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Steiger zum Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Söfker-Schöff zum Finanzminister und Dr. Schreiber zum Minister für Handel und Gewerbe ernannt.

Die belgischen Wahlen

BR. Brüssel, 5. April (Belg. Telegr. Agt.) Das Ergebnis der gestrigen Wahlen für Kammer und Senat läßt sich z. Zt. noch nicht vollständig übersehen, da die Auszählung der Stimmen infolge der großen Anzahl der Listen in allen Wahlkreisen und der großen Wahlteiligung nur langsam von statten geht. Erkennen läßt sich jedoch, daß die Sozialisten fast im ganzen Land Erfolge davongetragen haben. Die unabhängige Linke hat den Liberalen, deren Lage ernstlich gefährdet ist und auch den Katholiken in verschiedenen Wahlkreisen Mandate abgewonnen. Aber die gewählten Persönlichkeiten läßt sich z. Zt. noch nichts mitteilen.

Abg. Liborius Versteherger f. Wie aus Berlin gemeldet wird, ist dort der der Badischen Volkspartei angehörige Reichstagsabgeordnete Versteherger-Würzburg an den Folgen einer Blinddarmerkrankung gestorben. Sein Nachfolger ist der Steinwegmeister Adam Röder aus Mandersbach bei Würzburg.

Zur Reichspräsidentenwahl

Marg Kandidat des Volksblocks

In einer Besprechung der Vertreter der im Volksblock zusammengeschlossenen Parteien erklärte sich am Samstag Reichstagsabgeordneter a. D. Marg zur Annahme der Reichspräsidentenwahlkandidatur dankend bereit. Er erklärte dabei u. a.: Die höchste Pflicht des Mannes, den das deutsche Volk als seinen Vertrauensmann zum hohen Amte des Reichspräsidenten beruft, ist Schutz und Wahrung der Verfassung, woraus ihm seine Rechte und Pflichten erwachsen. Aufgabe des Staatsoberhauptes muß es sein, den Willen des Volkes zum Volkstaat und zur Republik zu achten und zu sichern. Solange ich politisch bin, war immer mein Ziel und Streben, unser so tief zerrissenes Volk zu gemeinsamer Arbeit am Wohle des Vaterlandes zusammenzuführen. Diesem Ziel werden wir näher kommen, je mehr es uns gelingt, unser ganzes öffentliches Leben mit wahrhaft demokratischer Gesinnung und sozialem Geiste zu durchdringen. Mein ganzes Leben hindurch habe ich mich um die Wahrung und Pflege der hohen Güter christlicher deutscher Kultur bemüht, und in dieser Arbeit gerade wuchs in mir die Erkenntnis, wie sehr jede echte Überzeugung Achtung verdient und daß ein ruhiges Zusammenleben nur durch Gewährleistung der Gewissensfreiheit der Bürger durch den Staat möglich ist. Wie ich die Ziele und Wege der deutschen Außenpolitik sehe, darüber habe ich durch meine Arbeit im Dienste des Reiches volle Klarheit geschaffen. Das deutsche Volk will Verständigung im Geiste der Gerechtigkeit und wahrhafter Weltbefriedung, ein Ziel, das nur erreicht werden kann, wenn das Recht der Völker auf Freiheit und Selbstbestimmung gewahrt bleibt. Darum müssen wir alles daran setzen, daß der Bevölkerung der noch besetzten Gebiete endlich die Freiheit zurückgegeben und daß allen unseren Volksgenossen das Recht der staatlichen Selbstbestimmung angefallen wird, das andere Völker für sich in Anspruch nehmen.

Die Demokraten für die Kandidatur Marg

Der Parteiauschuß der deutschen demokratischen Partei trat am Sonntag unter dem Vorsitz des Reichsministers a. D. Koch im Reichstag zusammen, um zur Reichspräsidentenwahl Stellung zu nehmen. Nach einem Referat Kochs über die bisher geführten Verhandlungen wurde mit überwältigender Mehrheit eine Entschließung angenommen, in der es heißt: „Alle Versuche, für den zweiten Wahlgang eine Gemeinschaftskandidatur aller staatsfreundlichen Parteien zustande zu bringen, wurden von uns unterstützt, scheiterten aber an der Ablehnung durch fast sämtliche Parteien, sowohl rechts als links. Angesichts der dem Reiche und dem Volke von außen und innen drohenden Gefahren war die Weimarer Koalition die einzig mögliche feste Grundlage für die Kandidatur eines Reichspräsidenten, der die Gewähr bietet, für die Sicherung der Reichsverfassung, die Fortführung der bisherigen Außenpolitik und den Wiederaufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft. Der Parteiauschuß billigt den Beschluß des Vorstandes betreffend die Verhandlungen über die Kandidatur Marg. Er erblickt in Marg den Gemeinschaftskandidaten des Volksblocks und fordert die Organisationen der Partei auf, mit aller Kraft die Wahl des Kandidaten der verfassungstreuen Parteien zu fördern.“

Der Wahlkampf von den Republikanern in Berlin eröffnet

Eine von mehreren tausend Personen besuchte öffentliche Kundgebung des Berliner Reichstagsabgeordneten nahe dem Zoologischen Garten, bei der der Bundesvorsitzende Vörling eine Ansprache hielt, leitete am Sonntag den Präsidentschaftswahlkampf für den zweiten Wahlgang in Berlin ein. Wie der „Montag Morgen“ erfahren haben will, beabsichtigen die republikanischen Parteien nicht, einen gemeinsamen Wahlaufruf herauszugeben, vielmehr wird jede der drei Parteien eine eigene Kundgebung abhalten.

Der Reichsblock der Rechtsparteien

Die Verhandlungen des Reichsblocks führten zu dem einmütigen Beschluß, mit aller Kraft den Kampf gegen die von der Weimarer Koalition aufgestellte Kandidatur Marg geschlossen aufzunehmen. Die endgültige Proklamation des Reichsblocks wird am Mittwoch erfolgen, da maßgebende Organe einiger Parteien erst am Dienstag Beschlüsse fassen können.

Am Samstag schien eine Kandidatur Hindenburg in den Vordergrund gerückt, von Hindenburg hat jedoch die ihm vom Reichsblock angebotene Kandidatur aus persönlichen und sachlichen Gründen abgelehnt. Er habe sich — so berichtet die Reichspress — für die Kandidatur Jarres eingesetzt.

Laut „Montag und Zeit“ wird die Nominierung von Dr. Jarres durch den Reichsblock am Mittwoch nur noch eine Formsache sein. Der Wahlkampf für Jarres wird voraussichtlich schon am heutigen Montag oder morgigen Dienstag aufgenommen werden.

Bayerischer Bauernbund und Bayerische Volkspartei zur Kandidatenfrage

Am heutigen Montag findet in München eine Sitzung des Landesvorstandes des Bayerischen Bauern- und Mittelstandsbundes statt, in der über die Stellungnahme des bayerischen Bauernbundes für den zweiten Wahlgang Beschlüsse gefaßt

werden soll. Am Dienstag wird der Landesvorstand der Bayerischen Volkspartei aus dem gleichen Anlaß zusammentreten. Das Referat wird der Vorsitzende der Reichstagsfraktion Domkapitular Leicht, erhalten.

Hilfer zur Präsidentschaftswahl
Für den zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl gibt nach einer Blättermeldung aus München Hilfer die Parole aus, daß die Nationalsozialisten auf keinen Fall einem bürgerlichen Kandidaten ihre Stimme geben dürfen. Ob Ludendorff wieder aufgestellt werden wird, läßt der Aufruf offen. Nach einer Meldung des „Völkischen Kurier“ hat der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Fritsch beim Wahlprüfungsamt die Gültigkeit der Reichspräsidentenwahl vom 29. März angefochten. Die Anfechtung wird mit dem Adolf Hilfer auferlegten Redeverbot und der dadurch verursachten Unmöglichkeit, für die Reichspräsidentenwahl die nötige Versammlungspropaganda durchzuführen begründet.

Der Stellvertretende Reichspräsident

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Der Stellvertreter des Reichspräsidenten, Dr. Simons, hatte von dem am 3. April im Reichstag erörterten Vorschlag, ihn noch jetzt als Sammellandkandidaten für die Wahl des Reichspräsidenten aufzustellen, ebenso wenig Kenntnis, wie seinerzeit von der Absicht der Parteien des Reichstags, ihm die Stellvertretung zu übertragen und später von dem Vorschlag, ihn schon im ersten Wahlgang als Sammellandkandidaten zu proklamieren. Er kandidiert überhaupt nicht. Einer Verlängerung seiner Stellvertretungsperiode durch Verfassungsänderung des Reichsgesetzes würde er aus denselben Gründen widersprochen haben, aus denen er im Frühling 1922 dem verstorbenen Reichspräsidenten eindringlich abgeraten hat, sich durch den Reichstag statt durch die Volkswahl in seiner Stellung bestätigen zu lassen.

Deutscher Reichstag

BR. Berlin, 4. April.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht des Ausschusses für die besetzten Gebiete über

die Hilfsmaßnahmen für die besetzten Gebiete.

Der Berichterstatter Abg. von Guérard (Z.) gibt unter Teilnahmsförmigkeiten des Hauses eine Schilderung der schweren Notlage, in der sich die Bevölkerung des besetzten Gebietes befindet. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen beträgt weit mehr als das Dreifache, die Zahl der ausgesteuerten Erwerbslosen, die keine Unterstützung mehr beziehen, mehr als das Doppelte der entsprechenden Zahl im besetzten Gebiet. Die Wohnungsnot im besetzten Gebiet ist besonders schwer. Die bisherigen Hilfsmaßnahmen waren durchaus ungenügend. Der Ausschuss beantragt eine Entschließung, in der die beschleunigte Auszahlung der für die Hilfsmaßnahmen zugunsten des besetzten Gebietes ausgesetzten Gelder bis zum Betrage von insgesamt 75 Millionen verlangt wird. Die Entschließung wird ohne Debatte einstimmig angenommen. Vom Haushaltsausschuß wird sodann

die Novelle zum Beamtenbesoldungsgesetz

vorgelegt, die Notstandsmaßnahmen für die Beamten bringt. Der Ausschuss ersucht dazu in einer Entschließung die Regierung schleunigst zu befragen, ob und auf welcher Grundlage die Beamtenbezüge erhöht werden können und darüber dem Reichstag zu berichten.

Die Abgeordneten Benker (Z.) und Eichhorn (R.) bezeichnen die den unteren Beamten gewährte Aufbesserung als durchaus ungenügend. Die erbärmliche Bezahlung dieser Beamten dürfe nicht so weiter gehen. Ein sozialdemokratischer Antrag verlangt die Erhöhung des Teuerungszuschlages für die unteren 6 Besoldungsgruppen von 12½ bis 20 Prozent.

Abg. Schulz (D.) unterstützt die Forderungen des sozialdemokratischen Antrages und verlangt in einer Entschließung die Ausdehnung des Zuschlages auch auf die Ruhegehalts- und Wartgeldempfänger.

Damit schließt die Aussprache. Der sozialdemokratische Antrag auf Erhöhung der Teuerungszulage wird gegen die Stimmen der Kommunisten, Sozialdemokraten und Demokraten abgelehnt. Ebenso der Antrag Schulz. Der Gesetzentwurf wird nach den Anträgen des Ausschusses in allen drei Lesungen angenommen.

Präsident Ebe unterbricht dann die sachliche Beratung durch die Mitteilung von dem schweren Grabenunglück auf Reche Matthias Stinnes. Die Abgeordneten haben sich zum Zeichen der Teilnahme von den Siben erhoben.

Auf der Tagesordnung steht dann die Weiterberatung der Anträge über Wohnungsweisen und Mieterschutz.

Abg. Steiniger (D.R.) spricht die Erwartung aus, daß die Regierung bis zum 30. April mit einer Vorlage kommen werde.

Abg. Winnefeld (D.R.) beklagt den Zwiespalt zwischen Mietern und Vermietern und erklärt, seine Partei wolle keineswegs den Mieterschutz beseitigen.

Abg. Eichhorn (R.) begründet einen Antrag auf sofortige Rückgängigmachung der ab 1. April 1925 angeordneten Erhöhung der Wohnungsmieten. Der Redner protestiert gegen den Abbau des Mieterschutzes.

Abg. Hill (D.) hält die Beibehaltung des Mieterschutzes für notwendig, besonders im Interesse der kleinen Gewerbetreibenden. Schon jetzt würden diese Gewerbetreibenden oft zum Abschluß von Mietsverträgen genötigt mit weit größeren Mieten, als sie vor dem Kriege bestanden. Die berechtigten Interessen der Hausbesitzer müßten gewahrt werden, aber es könne nicht zugelassen werden, daß die Hausbesitzerorganisationen die Mieten weit über den Friedensstand steigern.

Abg. Luder (D.) äußerte, wenn man den Hausbesitzern die notwendige Freiheit lasse, werde die Wohnungsfrage auch für die Mieter am besten gelöst werden.

Abg. Schirmer-Franken (Bayr. Vp.) widerspricht der Ansicht des Redneren, daß die Zwangswirtschaft die alleinige Ursache der Wohnungsnot sei.

Die Regierungsparteien stimmen dem Ausschuh Antrag auf Nachprüfung der auf die Wohnungswirtschaft bezüglichen Gesetze zu.

Damit schließt die Aussprache. Der Ausschuh Antrag wird angenommen. Er verlangt u. a., bis spätestens 30. April 1925 die Vorlegung von Gesetzesentwürfen zur Abänderung des Reichsmietengesetzes, des Mieterschutzgesetzes und des Wohnungsmangelgesetzes.

Um 3.30 Uhr verläßt sich das Haus auf Dienstag, den 28. April, 3 Uhr nachmittags.

Politische Neuigkeiten

Der deutsch-spanische Handelsvertrag

Der Deutsche Außenhandelsverband erhebt namens der deutschen Geschäftswelt in einem Schreiben scharfen Einspruch gegen den Beschluß des Reichstagsausschusses, das deutsch-spanische Handelsabkommen abzulehnen und fordert vom Plenum des Reichstages halbtägige Ratifizierung des Vertrages. In der Begründung heißt es u. a.:

Die Nichtratifizierung des Vertrages würde einerseits die spanische Kreise stärken, die den Gedanken der Hochschulde vertreten, andererseits aber die deutsche Ausfuhr zugunsten der Konkurrenz anderer Länder so gut wie vernichten. Die Ablehnung des Vertrages wäre geradezu wirtschaftlicher Selbstmord. Es sei dann keineswegs ausgeschlossen, daß die deutschen Waren in Spanien den Sähen des Maximaltarifs unterworfen würden, der Zollkrieg wäre dann die Folge. Der Rat der deutschen Winger müßte durch andere Maßnahmen, wie Gewährung von Krediten, Frachtermäßigung oder Steuererleichterung wirksam gesteuert werden. Ehe man sich zur Ablehnung des Handelsabkommens entschließt, müsse man jedenfalls die Behauptung der Notwendigkeit der Weingölle durch eine öffentliche parlamentarische Enquete nachprüfen. Wirklich wertvolle Handelsverträge lassen sich nur erreichen, wenn auch Deutschland zu einem Zugeständnis bereit sei. Sollte sich Spanien den berechtigten deutschen Wünschen verschließen, so wäre vorerst nur die Kündigung des mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten laufenden Abkommens in Ermägung zu ziehen.

Das Handelsabkommen zwischen Deutschland und Belgien

Ist am Freitag unterzeichnet worden. Es basiert auf dem Grundgedanken der gegenseitigen Wirtschaftsförderung, die für den Betrieb von Handel und Gewerbe, für die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, für die Besteuerung und für den Eisenbahn- und Schiffsverkehr gilt. Die Wirtschaftsförderungsbestimmungen gelten auch für das Verhältnis Deutschlands zur Kongo-Kolonie und zu den belgischen Mandatsgebieten. Das Abkommen tritt erst nach der Ratifizierung in Kraft. Belgien hat sich die Ratifizierung vorbehalten, bis die deutsche Zolltarifnovelle in Kraft getreten ist. Bis dahin haben die beiden Vertragsparteien sich zugesichert, den gegenseitigen Handelsverkehr im Rahmen der bisherigen Bestimmungen möglichst zu erleichtern.

Die Strafanträge im Töbelerprozeß

Die am Samstag abend gestellt wurden, beantragen gegen Neumann wegen vorsätzlichen Mordes im Falle Kaufsch die Todesstrafe, wegen der übrigen Fälle insgesamt 7 Jahre Zuchthaus und dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte gegen Stobelewski wegen Anstiftung zu dem gleichen Verbrechen die Todesstrafe und 15 Jahre Zuchthaus wegen Mittäterchaft; gegen Böse die Todesstrafe und 8 Jahre Zuchthaus; gegen Margies die Todesstrafe und 9 Jahre Zuchthaus; gegen Sam die Todesstrafe und 4 Jahre Zuchthaus, außerdem gegen alle 5 Angeklagte 500 M. Geldstrafe und gegen die letzteren vier ebenfalls dauernde Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Gegen die übrigen Angeklagten beantragte der Reichsanwalt Strafen aus dem Republikstrafgesetzbuch und zwar gegen Meus 4 1/2 Jahre Zuchthaus, gegen Wörner 8 Jahre Zuchthaus, gegen König und Diener je 5 1/2 Jahre Zuchthaus, gegen Mayer 6 1/2 Jahre Zuchthaus, gegen Kubis 6 Jahre Zuchthaus, gegen Interf und Rebnisse 1 1/2 Jahre Zuchthaus und gegen Frau Rebnisse 10 Monate Gefängnis, außerdem gegen alle diese Angeklagte 5-10 Jahre Ehrverlust.

Vortrag Holl über Goethes Faust II. Teil. Am Freitag abend hielt Karl Holl, der ordentl. Professor für Literaturgeschichte an der Karlsruher Hochschule, unseren Lesern als Schauspielkritiker der „Karlsruher Zeitung“ bekannt, im Theaterkulturverband einen Vortrag über Goethes Faust II. Teil. Der Vortrag sollte die Zuhörer vorbereiten auf die Theateraufführung des gefrigen Abends. Erfreulicherweise waren sogleich Mitglieder des Theaterkulturverbandes nebst anderen Theaterfreunden erschienen, daß der Raum kaum ausreichte. Die Zuhörer sind in ihnen bei einer Kapazität wie Holl naturgemäß hochgespannten Erwartungen nicht getäuscht worden. Das allgemeine Urteil lautet dahin, daß hier von dem Vortragenden mit das Beste dargeboten wurde, was sich überhaupt über die unergänzbare Dichtung Goethes sagen läßt. Auch rein rethorisch war der Vortrag ein kleines Meisterstück. Wir werden in unserer Beilage „Wissenschaft und Bildung“ auf seinen Inhalt noch zurückkommen.

* Tanzabend Iril Gadescow. Es hieß, Eulen nach Athen tragen, wenn man hier über die Tanzlust Gadescows noch irgend etwas Lobendes sagen wollte: er ist in Karlsruhe oft genug aufgetreten, und die Kritik hat ihn meist in enthusiastischen Worten bescheinigt, daß er ein ganz hervorragender Tänzer ist, dessen Schulung und Auffassungsgabe gleich bewundernswert sind. Seine Tänze sind technisch und gefühlsmäßig immer wieder ein hoher Genuß. Das zeigte sich auch am Freitag bei dem Tanzabend im Konzerthaus. Besondere Erwähnung verdienen die Tänze, Rarisch, der Operant, der Kriegstanz und die amerikanischen Negeparodien. Nur schwer konnte sich seine Partnerin Bumanova, die teils allein auftrat, teils mit ihm zusammen tanzte, neben ihm behaupten. Das Publikum war wieder sehr begeistert und zeichnete Herrn Gadescow durch starken Beifall aus.

Tanzabend Olga Mertens-Leger.

Wieder war das Konzerthaus bis auf den letzten Platz gefüllt von einer erwartungsvollen Menge. Wieder rief das abwechslungsreiche Programm Stürme von Beifall hervor, die die nachmalige Vorführung fast jeder der Darbietungen erzwangen. Die Tangfolge „Der Jahreszeiten“ und die folgenden Darbietungen „Jägerin“, „Wiener Walzer“ (ein sehr geschmackvoller Kontrabaß), „Arabulieren“ (mit zwei der fort-

In seinem Plaidoyer wandte sich der Reichsanwalt gegen eine Reihe von Vorwürfen, u. a., daß ein Tendenzprozeß mit bestimmter außen- und innenpolitischer Richtung geführt wurde, schließlich dagegen, daß auf die Angeklagten mit unzulässigen Mitteln eingewirkt wurde. Er hält es für bewiesen, daß Stobelewski, der neben Neumann der Hauptangeklagte ist, mit dem russischen Führer Helmut identisch sei. Aus allen Dokumenten gehe hervor, daß das Endziel die Errichtung der Rätediktatur gewesen sei. Weiter heißt es in den verschiedenen Urkunden, daß der Bürgerkrieg das Ziel sei, und der Alarmbefehl vom 5. Dezember 1923 war ausdrücklich nicht nur gegen die Regierung und gegen Minister Sebering gerichtet, sondern es sollte auch außerdem gegen die Polizei mit Handgranaten vorgegangen werden. Im Falle Seedi liege bei den Mitgliedern der Gruppe willens Einigung im Sinne des Strafgesetzbuches vor. Der schwerste Fall, der Fall Kaufsch, wozu ebenfalls Helmut den Auftrag gegeben hat, sei ein klassischer Fall für den überlegten Mord.

Kurze Nachrichten

Die Elektrifizierung Irlands. Aus Irland wird gemeldet, daß der Verlauf der Debatte im irischen Parlament mit Bestimmtheit die Annahme des Siemens-Schuckert-Projekts auf Ausbau des Schannanflusses erwarten läßt. Präsident Cosgrave teilte mit, daß für die Ausführung kein Wettbewerb stattfände, so daß also das gesamte Werk in den Händen der genannten Firma zu bleiben scheint.

Das polnische Refrutenkontingent. Der polnische Landtag bewilligte mit bedeutender Mehrheit das Refrutenkontingent für das laufende Jahr. Darnach beträgt die Anzahl der in diesem Jahre auszubehenden Soldaten 170 000 Mann. Die Rede des sozialistischen Abgeordneten Liebermann, zwecks bedingungslosen Eintritts für die Desertforderungen wurde von der rechten Seite mit stürmischer Begeisterung begrüßt.

Die Revolte in Südwest wurde, wie aus Windruf gemeldet wird, ohne Blutvergießen unterdrückt. Der Stamm der Rehoboth hat sich bedingungslos unterworfen.

Badischer Teil

Kundgebung zum Ausbau des Oberrheins als Großschiffahrtsstraße

D. B. Freiburg, 4. April.

Auf Veranlassung des Rheinschiffahrtsverbandes fand heute hier in der Kunst- und Festhalle eine große Kundgebung zum Ausbau des Oberrheins, besonders der Oberrheinstraße Straßburg-Neßl-Wasel als Großschiffahrtsstraße statt, an der zahlreiche Vertreter der oberrheinischen und oberbayerischen Städte und Gemeinden von Karlsruhe bis Säckingen und Konstanz, Handels- und Handwerkskammern, der badischen Staatsregierung usw. teilnahmen.

Der Vorsitzende des Rheinschiffahrtsverbandes, Kommerzienrat Dr. Steigeler-Konstanz, begrüßte die Versammlung und wies auf die Wichtigkeit der den Verhandlungsgegenstand bildenden Angelegenheit hin. Nach einem Rückblick auf die bisherige Entwicklung der Rheinschiffahrtsprobleme, insbesondere seit dem Vertrag von Versailles, betonte er, daß bei allen Projekten zur Regulierung des Oberrheins immer der Gedanke maßgebend war, zwischen Straßburg und Basel auf dem freien offenen Rhein eine große Schiffahrtsstraße zu schaffen. Die Schaffung eines Seitenkanals entspräche in keiner Weise diesem Projekt. Der Redner hob weiter hervor, daß insbesondere das badische Volk die Wichtigkeit dieser Frage und ihre innere wirtschaftliche Bedeutung in vollem Umfang begreifen müsse.

Im Namen der badischen Staatsregierung wies Landeskommissar Geheimrat Schneider besonders auf die vielfachen Schäden einer eventuellen Durchfuhrung des französischen Projektes hin. Es gelte die zielgerichteten Bestrebungen der Regierung seitens der Allgemeinheit energisch zu fördern.

Oberbürgermeister Dr. Bender begrüßte die Versammlung im Namen der Stadt und legte in längeren Ausführungen die schwierige geographische und politische Lage Badens seit dem Vertrag von Versailles dar, eine Lage, die die wirtschaftliche Entwicklung, besonders Südbadens, stark beeinträchtigt. Südbaden hoffe auf den Ausbau des Rheins als Großschiffahrtsstraße, die Anschluß an die großen nationalen und internationalen Verkehrswege bringen könne. Damit verbände sich die Hoffnung auf den Ausbau der Kraftgewinnungsanlagen am Rhein zwischen Konstanz und Basel. Der fran-

geschrittenen ihrer Schillerinnen) fanden beste Beachtung. Das Trauerritual „Pizzicato“ aber ist ein würdiger Abschluß des Abends, und eine sehr bedeutende choreographische Leistung der Künstlerin. Ihre Schule berechtigt zu den besten Hoffnungen. Viel bewundert wurden wieder die geschmackvollen Kostüme von Dir. Burkard. Die musikalische Begleitung der Kapelle der Hochschule umarmt die Darbietungen stimmungsvoll. D. B.

Aufführung einer alt-englischen Oper in Heilbronn a. N. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß England um die Wende des 16. u. 17. Jahrhunderts eine Blütezeit bodenständiger, nationaler Tonkunst erlebt hat, die leider nur allzu bald durch die Vorherrschaft der italienischen und französischen Musik erdrückt und vernichtet wurde. Einer der hervorragendsten Komponisten jener Zeit war Henry Purcell, dessen Oper „Dido und Aencas“ kürzlich in Heilbronn — als zweite Aufführung in Deutschland — durch den gemischten Chorverein „Singsang“ in Konzertform zur Wiedergabe kam. Heilbronn und Stuttgarter Zeitungen sind einig in der Anerkennung und dem Lob, der sowohl dem Werte wie seiner Darbietung gesendet wird. Der musikalische Leiter dieser Oper war August Richard, der sich demnächst seiner Vaterstadt auch als Chorleiter des hiesigen Lehrergesangsvereins vorstellen wird. Er hat, wie die „Heilbr. Abendzeitung“ schreibt, „mit dieser in allen Teilen wohl gelungenen Aufführung auf die Zuhörerhaft einen ebenso großen und nachhaltigen Eindruck ausgeübt, als er selbst von dem Werk einen solchen empfangen hat“ und die „Südd. Zeitung“ nennt das Konzert „eine rühmtenwerte künstlerische Tat und für den großen Zuhörerfreis einen unergänzbaren Genuß“, so daß „der Singsang“ stolz auf diesen Abend sein kann und mit ihm sein Dirigent“.

Die Beisetzung Rudolf Steiners. Nach einer Trauerfeier in Dornach wurde am Freitag die sterbliche Hülle Dr. Rud. Steiners zur Kremation nach Basel verbracht. Die Feier auf dem Horburg-Friedhof vereinigte Hunderte von Anhängern Steiners. Namens der christlichen Gemeinschaft nahm Dr. Mittelmeier die feierliche Handlung der Verbrennung vor, während der Dichter Albert Steffel den Nachruf für den verstorbenen Meister hielt.

Eduard Bräuner †. In München ist der Maler Professor Eduard Bräuner gestorben.

gösischerseits geplante Seitenkanal würde diese Hoffnungen vernichten. Dr. Bender wies auch darauf hin, daß von Seiten der Alliierten der Versailles Vertrag in seinen diesbezüglichen Bestimmungen so ausgelegt werde, daß die Schiffahrt nicht beeinträchtigt werden dürfe, entweder auf dem Rhein oder auf dem Seitenkanal. Deutschland sei der Auffassung, daß durch die Bestimmungen klar festgelegt sei, daß durch keinerlei Projekte die freie Schiffahrt auf dem Rhein und nur auf dem Rhein beschränkt werden dürfe. Deutschland habe ein Recht darauf, daß die wenigen Bestimmungen des Vertrages von Versailles, die ihm günstig sind, loyal verfolgt werden.

Anschließend ergriff Oberbaurat Baumann das Wort zu einem orientierenden Vortrag über den Ausbau des Oberrheins und die projektierte Herstellung eines Seitenkanals. Seine eingehenden Darlegungen, unterstützt durch Lichtbilder, beleuchteten eindeutig die Tatsache, daß bei Durchführung des französischen Projektes der Rhein auf demselben in seinem bisherigen Bette mit Umständen während sieben Monate des Jahres nur 50 Kubikmeter Wasser führen würde, während der Seitenkanal 400 bis 800 Kubikmeter Wasser haben könnte.

Landesökonomierat Gader sprach im Namen der Badischen Landwirtschaftskammer über die Schädigungen, welche der oberbayerischen Landwirtschaft entstehen, wenn dem Rhein zwischen Basel und Straßburg große Wassermengen entzogen würden und dadurch eine große Senkung des Grundwasserspiegels eintreten würde. Durch den geplanten Seitenkanal erlitten der oberbayerische Oberrhein, wie auch die ganze Pflanzenkultur, unermesslichen Schäden, so daß unter Umständen im ganzen Gebiete bis an den Schwarzwald, die bis jetzt nur in besonders trockenen Jahren eintretenden Missernten drohten werden könnten. Das Oberbayerische Land werde dann auf diesem Gebiet ein Wüstland werden, auf dem im wesentlichen nur Karstlöcher und Roggen gedeihen könnten. Die Landwirtschaft ganz Badens erhebt gegen das geplante französische Kanalobjekt entschiedenen Protest.

Das Referat des Rheinschiffahrtsverbandes Auerbach über die mit einer Ableitung des Rheins verbundenen Nachteile zeigte klar, daß der Seitenkanal die bodische Rheinschiffahrt schwer schädigen und einige Zweige derselben völlig zugrunde richten würde. Im Rahmen eines Vertrages über die Beinträchtigung der Schiffahrt durch die Erstellung eines Rheinseitenkanals gab Direktor E. Fendel von der Rheinschiffahrt A. G. Mannheim, als Vertreter der Sachverständigenkommission des Vereines zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen an Hand detaillierter Unterlagen den Standpunkt der Sachverständigenkommission dahin bekannt, daß der Kanal einen durchaus ungenügenden Ersatz für den Rhein, insbesondere nach der Regulierung biete. Er erfüllte keineswegs die Bedingungen des Friedensvertrages, nach welchem er dieselbe Schiffahrt haben sollte, wie die Rhein. Es handele sich bei dem Projekt nicht um einen gewöhnlichen Schiffahrtskanal zur Überwindung von Niveauunterschieden, sondern in der Hauptsache um einen Ableitungskanal für Kraftwerke, der zur Not für die Schiffahrt ausgenutzt werden solle. Im Verhältnis zum Rhein sei der Kanal in jeder Beziehung unwirtschaftlich. Sei doch beispielsweise die Gesamtverwertung mit rund 1 M. pro Tonne bei der Kanalfahrt zu veranschlagen.

Nach kurzer Aussprache gelangte eine Entschließung einstimmig zur Annahme, in der dringend der baldige Ausbau der Oberrheinstraße Straßburg-Basel im Interesse der wirtschaftlichen Erschließung der oberbayerischen Gebiete gefordert und an dem Verlangen der gleichzeitigen Fortführung des großen Schiffahrtsweges bis zum Bodensee festgehalten wird. Die Entschließung spricht sich entschieden gegen das französische Projekt eines linksrheinischen Seitenkanals aus, der den Bedürfnissen der Großschiffahrt durchaus nicht genüge, und der das ganze Wirtschaftsbereich des rechten Rheinuferes von der Wasserstraße abschneiden und dadurch der Volkswirtschaft unabwehrbaren Schäden zufügen würde. Es werden von der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt, die die Entscheidung zu fällen habe, mit Bestimmtheit erwartet, daß sie keine Ableitung des Rheins aus seinem derzeitigen Lauf zulasse und die Rheinschiffahrtsinteressen aller beteiligten Nationen gleichmäßig wahre.

4. Badischer Jugendherbergetag

D. B. Singen a. S., 5. April.

Am Samstag und Sonntag fand hier der vierte Badische Jugendherbergetag statt. Zu dieser Tagung waren Abordnungen der Jugendbünde aller Richtungen aus dem Rand-Baden erschienen. Am Samstag nachmittags fanden zunächst die internen Sitzungen der Ortsgruppenvertreter, des Verwaltungsausschusses und des Vorstandes statt.

Am Sonntag vormittag folgte noch eine Besprechung der Herbergsleiter und der Herbergsleiter. Diese Besprechungen dienten hauptsächlich der Vorbereitung der Hauptversammlung. Zur Begrüßung der zahlreichen Gäste fand am Samstag abend ein Begrüßungsabend statt. Der Leiter der hiesigen Ortsgruppe, Reichsleiter Winkler, begrüßte in herzlichen Worten die zahlreichen Anwesenden, darunter Vertreter der Staatsregierung, der Stadverwaltung, der Schule und der Geistlichkeit. Im Mittelpunkt des Abends stand ein Lichtbildervortrag des Hauptlehrers Walter-Freiburg über das Thema: „Wie soll unsere Jugend die Heimat durchwandern?“ Das ganze wurde umrahmt von Gesangsvorträgen, Regitationen usw. durch die verschiedenen Jugendgruppen.

Nach dem Jugendgottesdienst fand am Sonntag vormittag die Hauptversammlung statt, die Regierungsrat Professor Brohm vom Staatsministerium für Kultus und Unterricht leitete. Demassenbericht ist zu entnehmen, daß dem Zweigausbau insgesamt 12 970 Mark zufließen. An Spenden wurden 4 287 Mark gebucht, während aus Mitgliedsbeiträgen und dem Ertrage der Geldlotterie rund 10 000 Mark eingingen. Die Ausgaben für Verwaltung, Ausbau der bestehenden Herbergen usw. betragen 19 815 Mark. Nach dem Geschäftsbericht bestehen zurzeit 109 Jugendherbergen gegen 81 im Vorjahre. Die Zahl der Ortsgruppen stieg von 60 auf 72; die Zahl der Mitglieder beträgt rund 8000. Nach einem Referat des Gymnasialprofessors Hausrath wurde beschlossen, einen Lichtbildausweis einzuführen, um Mißbräuchen vorzubeugen. Zum Schutze der Heimat wurde auf Antrag von Professor Hausrath folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Der am 4. und 5. April in Singen a. S. tagende 4. Badische Jugendherbergetag bittet die badische Staatsregierung, den weiteren Ausbau des Hohenlofens und der Verbandsleitung der Segau-Heimat durch die Anlage von neuen, das Landschaftsbild gewaltig verunstaltenden Betrieben durch Erklärung des Segau-Naturdenkmalsgebiet Einhalt zu tun. Von allen Wanderbetrieben und den Untern für Natur- und Heimatpflege, sowie von allen Freunden der badischen Heimat erwarten wir tatkräftige Unterstützung in dieser vaterländischen Angelegenheit.“

Mit der Festsetzung der Mitgliedsbeiträge fand die Hauptversammlung ihren Abschluß. Nach einer Kostprobe der Erzeugnisse der Raggi-Werke und dem gemeinsamen Mittagessen fand am Nachmittag ein Spaziergang auf den Hohenlof statt, womit die Tagung ihren Abschluß fand.

Falsche Einmarkstücke

Zu letzter Zeit sind in Pforzheim Einmarkstücke mit dem Münzzeichen G, D und F aufgetaucht, die aus drei Blättchen angefertigt wurden. Die Schrift- und Wappenseite besteht aus einem Metallern auf den zwei Silberblättchen aufgelegt sind.

Die Falschstücke sind daran zu erkennen, daß die Prägung unscharf ist und die Randprägung ganz fehlt.

Am Aufsuchen solcher Falschstücke wird um Mitteilung an das Landespolizeiamt Karlsruhe — Falschgeldzentrale — ersucht.

Gemeinde-Rundschau

Bürgermeisterwahl in Heilbronn. Die auf heute, Montag, abend angelegte Bürgermeisterwahl dürfte keine Entscheidung bringen, da sich die Parteien bisher nicht auf eine aussichtsreiche Kandidatur für die Nachfolgerschaft des Dr. Drach einigen konnten.

Die Wohnungsnot in Schwetzingen. Die Zahl der vorgezeichneten Wohnungssuchenden beträgt in Schwetzingen 220; darunter befinden sich 40 dringliche Fälle. Mit großer Mühe ist es inzwischen gelungen, von verschiedenen Seiten Darlehen im Gesamtbetrag von 225 000 Mark zu erhalten, die nach einem Beschluß des Gemeinderats ausschließlich zur Förderung des Wohnungsbauwerkes verwendet werden sollen. Man will an Kaufleute unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse gewähren und außerdem gemeindeeigene Bauplätze abgeben.

Der Bürgerausschuß Bruchsal beschloß die Herabsetzung der Strompreise von 50 auf 45 Pf. für Licht und von 25 auf 19 Pf. für Kraft. — Zur Durchführung des Bauprogramms für 1924/25 (124 Wohnungen) wurde der Stadtrat ermächtigt, ein Anleihen von 500 000 RM. aufzunehmen. Aus den verfügbaren Mitteln in Höhe von 654 000 RM. sollen private Bauleistungen wie auch die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Baudarlehen in Höhe von 5000 RM. pro Wohnung erhalten. — Schließlich stimmte der Bürgerausschuß der Ermächtigung der Vorlage auf 60 bzw. 90 Pf. zu.

Der Bürgerausschuß Bretten hat die vorgeschlagene Ermächtigung des Strompreises einstimmig genehmigt. Die Licht- und Kraftpreise sind nun für Licht auf 45 Pf., für Kraft auf 25 bis 18 Pf. — Ein Antrag des Gemeinderats auf Gewährung von Baukostenzuschüssen wurde im allgemeinen günstig aufgenommen. Es handelt sich um folgende Zuschüsse: für eine 2-Zimmer-Wohnung 2500, für eine 3-Zimmer-Wohnung 3500, für eine 4-Zimmer-Wohnung 4500 Mark zu verzinzen mit 8 Prozent, unzulässig auf 10 Jahre. Sowohl der hohe Zinssatz als auch die unzulässige Abführung der Zuschüsse wurden beanstandet. Da die Geldbeschaffung noch der Klärung bedarf, wurde die Vorlage nochmals an den Gemeinderat zur beschleunigten Durchberatung zurückverwiesen.

Verband der badischen Oberheimannliegergemeinden. Zu der Bildung von der Gründung eines Verbandes zum Ausbau des Oberheims ist noch erganzend zu berichten, daß der Verband nur die badischen Gemeinden an der Rheinstraße Pösel-Konstanz umfaßt. Satzungsgemäß soll der neue Verband die den badischen Oberheimannliegergemeinden gemeinsamen Aufgaben übernehmen und Einrichtungen schaffen, die sich aus dem Ausbau des Oberheims zu einer Schiffahrtsstraße und Kraftfahrstraße als erforderlich erweisen. In erster Linie wird es sich dabei um die Schaffung einer Beratungs- und Auswahlsstelle für die beteiligten Gemeinden um die Bearbeitung von Siedlungsaufgaben, den Erwerb von Industrie- und Baugelände, die Bildung von Wohnbauvereinen für elektrische Kraft usw. handeln. Nach Lage der Dinge wird die Haupttätigkeit dieses Verbandes erst dann beginnen können, wenn die Ausbauarbeiten am Oberheim weitere Fortschritte gemacht hat und die zur Zeit noch projektierten Straßenterte fertiggestellt worden sind.

Feiertagsbesuch aus Baden. Das Ortskomitee — und noch dazu von zentraler Ausdehnung — ihr Rathaus in einer anderen Gemeinde stehen haben, dürfte wenig vorkommen. Im Schwarzwald ist dies bei zwei Gemeinden der Fall. Oberhalb Wolfach liegt an der württembergischen Grenze die Gemeinde Lehengericht mit 2713 Hektar, die aber nicht zusammenhängend, sondern zwei getrennte, von einander getrennt liegende Gemeindeflächen bilden, nämlich Vorderlehengericht im Ringstal und Hinterlehengericht im Schiltach. Zwischen beide Gemeindeflächen schiebt sich die Stadt Schiltach mit ihrer 564 Hektar großen Gemeindefläche ein. Die Gesamtgemeinde Lehengericht mit 882 Bewohnern besteht aus 37 Hektar und kann eigentlich gar nicht als geschlossenes Dorf bezeichnet werden, da sich der Sitz der Gemeindeverwaltung in seinem der 37 Hektar befindet. Das Rathaus für die Bewohner Lehengerichts steht vielmehr in der Stadt Schiltach, wo die Gemeindeflächen, Gemeindefassungen und die sonstigen Amtsgeschäfte für die Gemeinde vorgenommen werden. Die beiden Schulhäuser der Gemeinde in Vorder- und Hinterlehengericht stehen zwei gute Stunden voneinander entfernt. — In gleicher Lage wie Lehengericht ist die Gemeinde Stahlfeld, Am Waldkirch. Das Rathaus dieser 872 Hektar umfassenden Gemeinde mit 189 Einwohnern steht in der Stadt Waldkirch.

Redarbrückenbau bei Wimpfen. Mit dem seit Jahren bestehenden Wunsch der Errichtung einer Redarbrücke zwischen Wimpfen und Jagstfeld begann. Offenbar, bezog sich in Wimpfen eine sehr stark besuchte Versammlung der Gemeindevorsteher aus 26 Gemeinden aus Hessen, Württemberg und Baden über deren Verlauf uns geschwieben wird. Von der hies. Regierung und den Behörden waren anwesend, die Herren Kreisdirektor Pfeiffer von Heppenheim a. D. Bergstraße, welcher die Versammlung leitete, Oberbaurat Köhler als Vertreter der hiesigen Regierung, Oberbaurat Franz als Vertreter der württembergischen Regierung, Oberamtmann Ehemann-Doilbmann, Oberamtmann Müng-Kocherlin, Landrat Thoma Zinsheim, Oberbaurat Köhler vom Redarbauamt Heilbronn. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt: Die am 28. März 1925 in Wimpfen am Redar versammelten ca. 150 Gemeindevorsteher von 26 Gemeinden aus Hessen, Württemberg und Baden mit zusammen 25 000 Einwohnern erachten es für die Errichtung einer Redarbrücke, zwischen Wimpfen und Jagstfeld als ein allgemeines längst ersehntes äußerlich dringendes Verkehrsbedürfnis und eruchen das Reich und die Landesregierungen in Hessen, Württemberg und Baden dringend, die Redarbrücke in möglichst bald zu erstellen. Die unmittelbar interessierten und beteiligten Gemeinden erklären sich bereit, einschlägliche Kostenträge zu leisten. Die Versammlung nimmt dankbar Kenntnis von der Erklärung, der hiesigen Ministerialabteilung die Ausarbeitung des Bauprojektes vorbehaltlich des späteren Wiedererlasses der Kosten zu übernehmen und bei der hiesigen Regierung die erforderlichen Anträge zu stellen. Es wird der Wunsch ausgedrückt, daß auch die württembergische und badische Regierung tatkräftige Unterstützung dem Brückenbauprojekt angedeihen lassen, damit bald am Dreiländerort die notwendige Redarbrücke zu errichten kommt.

Der Ausbau des Baseler Rheinhafens. Die Bewilligung für die Inauguralaufnahme weiterer Arbeiten zum Ausbau des Rheinhafens von Basel — Einhängungen ist vom Schweizerischen Bundesrat unter gewissen Vorbehalten erteilt worden. Diese Vorbehalte betreffen die endgültige Genehmigung des Projektes, die notwendige Verständigung mit den anderen Her-

staaten, die Bewilligung eines Bundesbeitrags, die Nichtvergütung der Zinsverluste, die infolge eines nichtfortgeführten Wegens entstehen könnten. Weiter behält sich der Bundesrat vor, eine Prüfung der Rentabilität der Hafenanlagen durchzuführen zu lassen.

Aus der Landeshauptstadt

Die Landesbibliothek ist nach Sitzung § 20 wegen Reinigung von Gründonnerstag bis einschließlich Sonntag, den 19. April, geschlossen.

Totenrechnung. Die Stadtgemeinde Karlsruhe beabsichtigt, auf dem Haupt-(Krieger-)Friedhof Denkmäler für die Kriegsgesetzten und die Fliegeropfer zu erstellen. Zur Erlangung von Entwürfen sollen die erforderlichen Mittel in den diesjährigen Haushaltsplan eingestellt werden.

Schülerleistung. Mit dem 31. März haben die Quäler ihre segensreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Mütter- und Kinderpefegung eingestellt. Um einem bestehenden Bedürfnis nachzukommen, soll auch weiterhin den Schullern, soweit es notwendig ist, morgens ¼ Liter Milch und eine große Brötchen, sowie am Mittag ein Mittagessen in einer Volksschule verabreicht werden. Soweit die Eltern nicht in der Lage sind, die Kosten hierfür zu zahlen, wird die Stadt den Aufwand tragen.

Anzeigen wegen Übertretung des Kraftfahrzeuggesetzes. Nicht weniger als 17 Führer von Personkraftwagen, acht Führer von Kraftfahrzeugen und 9 Motorradfahrer gelangten hier in den beiden letzten Tagen zur Anzeige, weil sie sich gegen die Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes vergangen hatten, außerdem wurden 17 Führer von Kraftfahrzeugen zur Anzeige gebracht, die am Samstag Mittag mit übermäßiger Geschwindigkeit durch die Mastatterstraße im Vorort Müppurr gefahren sind.

Wegen Milchfälschung gelangten hier gestern 13 Landwirte bzw. deren Ehefrauen aus Linzheim, und ein Landwirt und eine Landwirtschekfrau aus Ruffheim zur Anzeige. Die Verurteilung betrug 10—50 Prozent.

Das Karlsruher Schwurgericht hatte sich im letzten Falle seiner dritten diesjährigen Tagung mit der Anlage gegen den 24 Jahre alten Klotzmeister Hermann Beutzel aus Durlach wegen Unterschlagung und verübter Brandstiftung zu beschäftigen. Beutzel war im Nebenamt Hauptassistent des Redararbeiterverbandes (Ortsverein Durlach). Als solcher wurde er beschuldigt, im letzten Viertel 1924 bis zum 17. Januar d. J. Verbandsgelder im Gesamtbetrag von 1800 bis 1600 Mark veruntreut und in der Nacht vom 18. Januar versucht zu haben, durch Brandlegung die in einem Schrank untergebrachten Belege und Bücher zu vernichten, um so angesichts der am folgenden Tage zu erwartenden Kassenevision die Unterschlagung zu verdecken. Der dem Redararbeiterverband gehörige Schrank stand im Speider des Hauses Jägerstr. 56, wo Beutzel eine Notwohnung hatte. Das Feuer wurde glücklicherweise bald erloscht und gelöscht. — Der Angeklagte bestreitet, wie in der ganzen Voruntersuchung, auch am Samstag erkrankte die ihm zur Last gelegten Straftaten. Das Geld könne nur eine dritte, mit den Ortlichkeiten vertraute Person gestohlen haben, auf deren Unvorsichtigkeit auch der Brand zurückzuführen sei. An die Vernehmung des Angeklagten schloß sich eine umfangreiche Beweisaufnahme. Das Schwurgericht fällt nach 2-tägiger Beratung folgendes Urteil: Wegen den Angeklagten Beutzel wird wegen Unterschlagung und Sachbeschädigung auf 1 Jahr Gefängnis abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft erkannt. Der Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls wurde abgelehnt.

Landestheater. Am heutigen Montag findet die dritte Aufführung des Dramas „Der arme Teiler“ von Ernst Barlach statt. Die Neuaufführung des zweiten Teils von Goethes „Faust“ wird am Dienstag, den 7. April zum erstenmal wiederholt. Am Gründonnerstag, den 9. April, gelangt Goethes bürgerliches Trauerspiel „Clavigo“ und des Dichters einaktiges Schauspiel „Die Geschwister“ zur vierten Aufführung. — Am Karfreitag und am Samstag, den 11. April bleibt das Landestheater geschlossen. Im Konzerthaus gelangt am Ostermontag, den 12. April das Lustspiel „Die Ballerina des Königs“ von Rudolf Presber und Leo Walter Stein zur hiesigen Erstaufführung und wird am Ostermontag, den 13. April zum erstenmal wiederholt. Die nächste Wiederholung von Schillers „Wilhelm Tell“ findet am Dienstag, den 14. April statt.

Vorausichtige Witterung für Dienstag: Trübung und später Niederschläge, Temperaturen zunächst wenig verändert, südliche bis südwestliche Winde.

Kurze Nachrichten aus Baden

Aus der evangelischen Landeskirche. Die diesjährige Jahresversammlung der kirchlich-positiven Vereinigung findet am 15. April in Karlsruhe im evangelischen Vereinshaus statt. Im Anschluß daran soll die Hauptversammlung des evangelischen Studienvereins abgehalten werden.

D. Mannheim, 4. April. Heute mittag gegen 1 Uhr führte im hiesigen Luffenpark ein zu Ausbesserungsarbeiten zwecks Anlegung eines Sees aufgestellter Bagger insolge Dammrutschens in die Tiefe und begab zwei unter dem Bagger mit Reparaturarbeiten beschäftigte verheiratete Arbeiter unter sich. Die Leichen, die unter dem Bagger eingeschlossen sind, konnten bis jetzt noch nicht geborgen werden.

D. Mannheim, 4. April. Ein Zusammenstoß zwischen Reichsbahn- und Reichsbannerleuten am Wahlfesttag veranlaßt die Polizeidirektion, für den 2. Wahlgang und künftige Wahltage folgende Anordnungen zu treffen: Die Propagandawagen dürfen nur einzeln fahren, nicht in geschlossenen Zügen. 2. Schulpflichtige dürfen auf den Propagandawagen nicht mitgeführt werden. 3. Schuß-, Gift- und Strohfeuer dürfen von den Besatzungen der Propagandawagen nicht mitgeführt werden. 4. Für jeden Wagen ist der Polizeidirektion unter Angabe der Nummer des Wagens eine Personlichkeit namhaft zu machen, die für das Verhalten der Besatzung verantwortlich ist.

D. Schwetzingen, 6. April. Zu der in der Presse aufgetauchten Kontroverze „Schloßgarten oder Gemüsegarten“ nimmt jetzt auch der Verein Badischer Pflanzengärtner e. V. Stellung und stellt sich im Interesse der Bestrebungen nach Erhaltung der langjährigen und erfolgreichen Anstaltschen Spargel- und Gemüsegärten voll und ganz hinter die Bestrebungen der Badischen Landwirtschaftskammer. Er hofft, daß in dieser Angelegenheit eine für alle Teile befriedigende und annehmbare Lösung gefunden werde.

D. Badoltszell, 6. April. Heute früh ¼ 6 Uhr brach im Ökonomiegebäude des Rittergutsbesizers Deufel ein Brand aus, dem trotz des schnellen Eingreifens der Feuerwehr das ganze Anwesen zum Opfer fiel. Auch von den Hühnerhöfen konnte wenig gerettet werden. Aber die Ursache konnte noch nichts genaues festgestellt werden. Der Schaden ist sehr groß.

D. Zweibrücken, 3. April. Heute wurde der Vorstand der Reichsbankübernahme Zweibrücken, Hermann Franz, festge-

nommen. Der etwa 58 Jahre alte Beamte steht bereits über 25 Jahre im Dienste der Reichsbank, deren örtliche Leitung er nach Abtrennung der Nebenstelle von der Rhein. Kreditbank übernommen hatte. Vor kurzem wurde er im Anschluß an die frühere Verhaftung des Produzenten der Saarländischen Commerzbank, Fritz Jweibrücken — Peters, dem Scheckfälschung zur Last gelegt, vom Amte entbunden. Nun erfolgte auf Veranlassung des Untersuchungsrichters seine Verhaftung, die mit der Angelegenheit Peters zusammenhängen soll. Brand wurde bereits aus dem Dienst entlassen.

D. Freudenstadt, 4. April. Die hier abgehaltene Tagung der Räder und Kurorte Württembergs beabsichtigt die Verkehrsverbesserungen für die Schwarzwaldkurorte im Sommerfahrplan, beschloß aber gleichzeitig gegen die ungewünschte Beschleunigung des Murgalbahnausbau zu protestieren.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	4. April		5. April	
	sch	Deut	sch	Deut
Amsterdam 100 G.	167.49	167.91	167.21	167.63
Kopenhagen 100 Kr.	77.12	77.32	76.85	77.03
Italien . . . 100 L.	17.25	17.29	17.18	17.22
London . . . 1 Pf.	20.083	20.133	20.047	20.097
Newport . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	21.74	21.80	21.47	21.53
Schweiz . . . 100 Fr.	80.84	81.14	80.89	81.09
Wien 100 Schilling	59.06	59.20	59.03	59.05
Prag . . . 100 Kr.	12.44	12.48	12.43	12.47

Stellung überall 100 Prozent

Der Umfang des Verkehrs beim Postbedam Karlsruhe wird gekennzeichnet durch nachfolgende Ziffern: Zahl der Postkunden Ende März 41 021 (Febr. 40 831), mithin ein Zugang im März um 190. — Auf den Konten sind im März ausgeführt 1 020 799 Gutschriften über 191 417 451 RM., 742 866 Kassenheften über 189 983 755 RM., Umsatz 1 763 665, Buchungen 381 401 226 RM. Davon sind bargeldlos beglichen 310 044 180 RM. Durchschnittliches tägliches Guthaben 28 166 903 RM.

Verschiedenes

Weltfahrt eines englischen U-Bootes „Sunday Express“ meldet, daß das größte Unterseeboot der Welt, A 1, bei Chatham zu einer geheimnisvollen Fahrt um die Welt bereit liege. Die Mannschaft betrage nicht weniger als 121 Personen. Das Boot könne zweieinhalb Tage unter Wasser bleiben. Die Baukosten des Bootes betragen 642 000 Pfund.

Das Grabenunglück auf der Feste Matthias Stühnes Wie aus Essen gemeldet wird, wurde am Sonntag der Leiche beerdigt. Einschließlich der im Krankenhaus gestorbenen Schwerverletzten beträgt die Zahl der Toten 10.

Staatsanzeiger

Reichspräsidentenwahl zweiter Wahlgang.

Die Gemeindebehörden und Bezirksämter wurden angewiesen, für den zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl am 26. April 1925 alle Vorbereitungen jezt schon zu treffen, insbesondere die Wählerlisten (Karteien) zu ergänzen und zu berichtigen, da sie spätestens am 21. und 22. April 1925 ausgelegt werden müssen.

Kreiswahlleiter im 92. Wahlkreis (Baden) ist der Ministerialrat im Ministerium des Innern, Weigel, sein Stellvertreter Oberregierungsrat Pfeiffer im gleichen Ministerium.

Karlsruhe, den 6. April 1925.
Der Minister des Innern
J. B.: Leera

Die Handhabung der Bau-, Wohnungs- und Feuerpolizei in den Städten.
Anordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 24 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung, das Polizeistrafgesetzbuch und das Polizeistrafverfahren (Polizeigesetz) vom 31. Januar 1923 (RGBl. 1923 S. 29) wird angeordnet:

1. Die Ortspolizei auf den Gebieten des Wohnungs- und Bauwesens sowie des Feuerfuchwesens im Umfange des § 2 Abs. 2 des Polizeigesetzes wird
a) in den Städten Karlsruhe und Durlach mit Wirkung vom 1. Januar 1925,
b) in den Städten Konstanz und Offenburg mit Wirkung vom 1. April 1925
von den genannten Städten verwaltet.
2. Die Ausübung richtet sich nach der Verordnung vom 28. April 1924 über die Handhabung der Bau-, Wohnungs- und Feuerpolizei in den Städten (Gesetz- und Verordnungsblatt 1924 S. 115).

Karlsruhe, den 4. April 1925.
Der Minister des Innern
R e m m e l e

Der deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin wurde die Erlaubnis zum Losbertrieb in Baden erteilt.
Karlsruhe, den 1. April 1925.

Der Minister des Innern
R e m m e l e

Bekanntmachung.
Die erste juristische Prüfung im Frühjahr 1925.

Auf Grund der im Frühjahr 1925 abgelegten ersten juristischen Prüfung sind folgende Rechtskandidaten zu Referendaren ernannt worden:

- Seinert, Georg, aus Badoltszell, Augsiner, Wilhelm, aus Banne, von Campenhausen, Frein Helene Juliane, aus Naga, Hermann, Joseph, aus Heidelberg, Erb, Hermann, aus Koblenz, Hess, Dr. Karl, aus Karlsruhe, Frie, Egon, aus Bühl, Fröhling, Adolf, aus Lorrach, Gröninger, Karl, aus Mannheim, Gostlos, Hans, aus Karlsruhe, Grambacher, Alfred, aus Strahburg, Gaelein, Wolfgang, aus Basel, Öner, Otto, aus Rastatt, Jaumann, Walter, aus Lorrach, Kühn, Walter, aus Aelsingen, Metti, Egon, aus Ettlingen, Rold, Wilhelm, aus Buzenhausen, Köppler, Arnold, aus Grieswil, Lenz, Otto, aus Eppingen, Ribbelst, Karl, aus Durlach, Muzel, Josef, aus Karlsruhe, Schönmann, Werner, aus Heidelberg, Schott, Ernst, aus Heidelberg, Simon, Friedrich, Karl, aus Stettin, Speierer, Ludwig, aus Bühl, W. W. W. W., aus Freiburg, Wey, Wolfgang, aus Freiburg, Wild, Gerhard, aus Rastatt.

Karlsruhe, den 3. April 1925.
Der Justizminister:
J. B.: Schmidt

Mannheim. A.122
Zum Handelsregister B Band X O. 3. 3. Firma „Klöber und Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 16. Januar 25 ist das Stammkapital von 100 000 Mark auf 50 000 A.-M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 3 (Stammkapital, Geschäftsanteile) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden. Mannheim, 24. Febr. 1925. Amtsgericht.

Mannheim. A.124
Zum Handelsregister A Band XXV O. 3. 177 wurde heute die Firma „Gustav Throm“ in Mannheim eingetragen. Inhaber ist Gustav Throm, Ingenieur in Mannheim. Mannheim, 27. Febr. 1925. Amtsgericht.

Mannheim. A.125
Zum Handelsregister B Band XXX O. 3. 1 wurde heute die Firma „Meha“ Rotorenbetriebsstoffe- und Delhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 13. Januar 1925 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Rotorenbetriebsstoffen und technischen Ölen und Fetten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und kann sich an ähnlichen Unternehmen beteiligen. Das Stammkapital beträgt 20 000 A.-M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind zur Vertretung der Gesellschaft zwei Geschäftsführer gemeinsam oder ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen berechtigt. Otto Mettler, Mannheim; Feudenheim, in Geschäfts-führer und befugt, die Gesellschaft selbständig zu vertreten. Kaufmann Friedrich Schupp, Mannheim, ist als Einzelprokurist bestellt. Die Dauer der Gesellschaft ist bis 31. Dezember 1929 bestimmt. Auf diesen Tag kann jeder der Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft verlangen, wenn er dieses Verlangen mindestens 6 Monate vorher der Geschäftsführung schriftlich anzeigt. Erfolgt diese Auf-lösung nicht, so läuft die Gesellschaft auf 5 Jahre fest weiter und so fort. Jeder Gesellschafter kann außerdem die Auflösung der Gesellschaft verlangen, wenn in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren mit Verlust abgeschlossen worden ist. Kommt die unter den Gründern bestehende offene Handelsgesellschaft mit der Firma Mettler & Hauger aus irgend einem Grunde zur Auflösung u. Liquidation, so hat jeder Gesellschafter das Recht, diese Gesellschaft zur Auflösung und Liquidation zu bringen. Die Liquidation, die sofortige Wirkung hat, muß bei Vermeidung des Verlustes des Rechtes innerhalb 4 Wochen durch schriftliche Anzeige an die Geschäftsführung erklärt werden, nachdem festgestellt, daß die offene Handelsgesellschaft liquidiert wird. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Gesellschafter bringen in die Gesellschaft ein: a) Otto Mettler, Kaufmann, Mannheim - Feudenheim, 14 130 Kilogramm Benzol, 8200 Kilogramm Steinkohlenteeröl, 6811 Kilogramm Schiffsdampfzylinderöl und 26 Stück Klügel-pumpen im Gesamtwert von 10 000 A.-M., b) Friedrich Schneider, Kaufmann Mannheim, 16 871 Kilogramm Benzol und 217 Kilogramm Rohwolle, weiß, im Gesamtwert von 10 000 A.-M. Durch diese Ein-

bringen sind die Stammeinlagen der Gesellschaft geleistet. Das Geschäftslokal befindet sich Diefenestr. 27. Mannheim, 25. Febr. 1925. Amtsgericht.

Mannheim. A.126
Zum Handelsregister B Band XXVIII O. 3. 11. Firma „Schmidt & Wilmes, Aktiengesellschaft, Verkaufsvereinigung von Fabriken landwirtschaftlicher und industrieller Maschinen“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Auf Grund Beschlusses der Generalversammlung vom 23. Dezember 1924 ist das Grundkapital von 10 000 A.-M. auf 10 000 A.-M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 2, 14 und 18 entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Das Grundkapital ist in 50 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 200 A.-M. eingeteilt. Mannheim, 26. Febr. 1925. Amtsgericht.

Mannheim. A.127
Zum Handelsregister B Band I O. 3. 41. Firma „Mannheimer Dampfschiffbau-Gesellschaft“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Auf Grund Beschlusses der Generalversammlung vom 29. Dezember 1924 ist das Grundkapital von 1 800 000 Mark auf 90 000 A.-M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 4 (Grundkapital und Aktieneinteilung) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Das Grundkapital ist eingeteilt in 1800 Aktien zu je 50 A.-M. Mannheim, 24. Febr. 1925. Amtsgericht.

Mannheim. A.128
Zum Handelsregister B Band XXIX O. 3. 43. Firma „Berg & Fischer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 17. Februar 1925 aufgelöst. Karl Keffing, Mannheim, ist als Liquidator bestellt. Mannheim, 24. Febr. 1925. Amtsgericht.

Mannheim. A.130
Zum Handelsregister B Band XVII O. 3. 42. Firma „Wilhelm Hartmann, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 12. Februar 1925 ist das Stammkapital von 20 000 Mark auf 1000 A.-M. umgestellt und der Gesellschaftsvertrag in § 3 (Stammkapital) entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden. Mannheim, 25. Febr. 1925. Amtsgericht.

Mannheim. A.131
Zum Handelsregister B Band XVIII O. 3. 25. Firma „Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft Filiale Mannheim“ in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma „Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft in Hamburg, wurde heute eingetragen: Die Prokuren von Eugen Fiedtner, August Bornemeier und Hermann Hippus sind erloschen. Dem Johann Haub, Mannheim, dem Wilhelm Schönauer, Mannheim, und dem August Walter, Mannheim, ist für den Betrieb der Niederlassung Mannheim Gesamtprokura erteilt, daß jeder berechtigt ist, gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mehreren Prokuristen die Firma der Zweigniederlassung zu zeichnen. Mannheim, 25. Febr. 1925. Amtsgericht.

Mannheim. A.207
In unser Handelsregister B Band XVIII O. 3. 48. Firma „Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Aktiengesellschaft“ in Mannheim wurde am 8. Januar 1925 eingetragen: Die Prokura des Karl Linnen ist erloschen. Weiter wurde am 8. Januar 1925 zur obigen Firma und deren Zweigniederlassungen in Forstheim, Lahr, Freiburg, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Baden-Baden, Durach, Sigen (Registriergericht Radolfzell), Offenburg, Rastatt, Rehl, Bilingen, Tauberbischofsheim, Mosbach, Emmendingen, Bretten, Bühl, Weinheim, Ettlingen, Gernsbach, Schretzingen, Ullringen, Trossberg, Radolfzell, Brüllendorf, Herrach, Konstanz, Börsen, Bandau, Sienafens, Neustadt a. Rh., (Registriergericht Ludwigs-hafen a. Rh.), Ludwigs-hafen a. Rhein, Oppenheim, Kaiserslautern, Gernsheim (Registriergericht Landau), Bad-Dürkheim (Registriergericht Ludwigs-hafen a. Rhein), Eden-löben (Registriergericht Landau), Speyer (Registrier-gericht Ludwigs-hafen a. Rh.), Alzen und Sickingen ein-tragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. Dezember 1924 ist das Grundkapital von 150 000 000 Mark auf 15 000 000 A.-M. umge-stellt u. der Gesellschafts-vertrag in den §§ 4 und 20 entsprechend der einge-reichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden. Jakob Kottow und Richard Clemens sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Prokura des Christian Lorenz ist erloschen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Das Grundkapital ist eingeteilt in 150 000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 100 A.-M. Mannheim, 3. März 1925. Amtsgericht.

Mannheim. A.211
In das Handelsregister A. B. wurde eingetragen: Am 6. März 1925:
1. Band XX O. 3. 53. Firma „S. Lorenz & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Maschinenfabrik und Apparatebau-statt“ in Mannheim: Durch Gesellschaftsbeschl. vom 27. Februar 1925 ist die Gesellschaft aufgelöst. Hilipp Spidert, Kaufmann, Altrip, ist zum Liquidator bestellt.
2. Band XXII O. 3. 51. Firma „Darmstädter und Nationalbank Kommandit-gesellschaft auf Aktien Filiale Mannheim“ in Mannheim als Zweignieder-lassung der Firma „Darmstädter und Nationalbank Kommandit-gesellschaft auf Aktien“ in Berlin: Die Prokuren von Friedrich Job, Dr. Theodor Kappes und Hans Zimmermann sind erloschen.
3. Band XIII O. 3. 11. Firma „Deller & Jost Nachfolger Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in

Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 28. Februar 1925 ist das Stammkapital von 100 000 Mark auf 5000 A.-M. umge-stellt und der Gesell-schaftsvertrag entsprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
4. Band XVII O. 3. 52. Firma „August Roegel Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterver-sammlung vom 28. Februar 1925 ist das Stammkapital von 500 000 A. auf 3000 A.-M. umgestellt und der Gesell-schaftsvertrag entsprechend der eingereichten Nieder-schrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
5. Band XXVIII O. 3. 39. Firma „Fluma Süddeutsche Tabakfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Auf Grund Beschlusses der Gesellschafterver-sammlung vom 28. Februar 1925 ist das Stammkapital von 30 000 A. auf 8000 A.-M. umgestellt und der Gesell-schaftsvertrag entsprechend der eingereichten Nieder-schrift, auf die Bezug genommen wird, geändert worden.
Am 9. März 1925:
6. Band XVIII O. 3. 43. Firma „Hummel & Wolff Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim: Ingenieur Heinrich Wangelius, Mann-heim, ist als Geschäftsführer bestellt.
Am 10. März 1925:
7. Band XXV O. 3. 48. Firma „Otto Kran & Co., Eisen- und Metallhandels-gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mann-heim: Kaufmann Hans Kron, Mannheim, ist Li-iquidator. Die Firma ist erloschen. Amtsgericht Mannheim.

Mannheim. A.129
Zum Handelsregister B Band XV O. 3. 45. Firma „Büromöbel - Fabrik-Sansa Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, Mannheim-Sandhofen, wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Mannheim, 25. Febr. 1925. Amtsgericht.

Mosbach. A.295
Handelsregister A Nr. 390: Die Firma Obst-verwertung Hofmeisters-Karl Schifferder ist von Amts wegen gelöscht worden. Mosbach, 27. März 1925. Bad. Amtsgericht.

Oberkirch. A.350
Handelsregister A Nr. 173: Das Erlöschen der Firma Heinrich Mertens, Gasthaus zur Krone, Bren-

nerz u. Brauntweingroß-handlung in Oppenau; zu O. 3. 21 die Firma Fr. Braun achf. Hoffen-berg u. Co. in Oberkirch: Die Gesellschaft wurde am 1. April 1925 aufgelöst u. ist die Firma erloschen. Oberkirch, 8. April 1925. Registerführer.

Radolfzell. A.305
Handelsregister A Bd. II O. 3. 132: Firma Eugen Ansdit in Radolfzell. Inhaber Eugen Knecht, Kaufmann in Radolfzell. Ausgegeben: Geschäftszweig: Handel mit Trolotagen, Wolle und Kunstseide. Radolfzell, den 30. März 1925. Bad. Amtsgericht.

Radolfzell. A.351
Handelsregister A II O. 3. 133: Firma: Ludwig Brütisch in Sigen a. S. Inhaber Ludwig Brütisch, Kaufmann in Sigen. Ge-schäftszweig: Handel mit Lebensmitteln. Radolfzell, 2. April 1925. Bad. Amtsgericht.

Schopfheim. A.320
Handelsregister A II O. 3. 19. „Holz- und Möbelwerk“ Schopfheim, Aktiengesellschaft in Schopfheim: Die Generalver-sammlung vom 13. März 1925 hat die Umstellung des Stammkapitals durch Er-mäßigung desselben auf 40 000 Reichsmark, in hundert Aktien zu je vier-hundert Reichsmark zer-fallend beschlossen. Die Umstellung ist erfolgt. Demgemäß ist durch den gleichen Beschluß der § 4 des Gesellschaftsvertrags geändert worden. Schopfheim, 1. April 1925. Bad. Amtsgericht.

Schopfheim. A.321
Handelsregister A II O. 3. 123: Firma La-zarus Bloch-Wachenhe-mer, Schopfheim. Das Handelsregister ist auf den Kaufmann Gustav Groe-dingel in Herrach überge-gangen u. wird von dem-selben unter veränderter Firma fortgeführt. Schopfheim, 2. April 1925. Bad. Amtsgericht.

Schopfheim. A.322
Handelsregister A II O. 3. 20. „Joh. Sutter, Papierfabrik, Aktiengesell-schaft“ in Schopfheim. Durch Beschluß der Ge-neralversammlung vom 28. November 1924 ist das Grundkapital auf 600 000 Reichsmark umgestellt worden. Es ist eingeteilt in 600 vollbezahlte, auf Namen lautende Aktien von je 1000 Reichsmark. Die Umstellung ist durch-gesührt. Demgemäß sind durch den gleichen Besch-luß die §§ 5 und 15 Absatz 1 des Gesellschafts-vertrags (Satzungen) ge-ändert worden. Alfred Bally und Theodor Fritsch

sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Direktor Alvin Zenetti in Schopf-heim ist als Vorstandsmit-glied bestellt worden. Das bisher. Einzelzeichnungs-recht der sämtlichen Vor-standsmitglieder ist aufge-hoben. Schopfheim, 2. April 1925. Bad. Amtsgericht.

Triberg. A.323
Handelsregister A II O. 3. 64: Schönen und Eisele, Tri-berg: Der bisherige Ge-sellschafter Martin Eisele ist alleiniger Inhaber der Firma. Zu A Band I O. 3. 40 Firma J. Ch. Fieis, Scho-nachbad: Sägewerksbesit-zer Friedrich Fieis in Schönachbad ist als per-sönlich haftender Gesell-schafter in die Firma ein-getreten; die Gesellschaft hat am 1. Jan. 1925 be-gonnen; die Firma ist ge-ändert in: „J. Ch. Fieis & Söhne“. Beide Gesellschafter sind zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Unter A Bd. II O. 3. 95: Die Firma Damafius Wibel, Triberg; Inhaber ist Wilmharm Damafius Wibel, hier. Zu A Band I O. 3. 116 Firma Paul Fieis, Scho-nach: Die Firma ist erloschen. Zu A Band II O. 3. 62 Firma Emil Heim, Horn-berg: Die Firma ist erloschen. Triberg, 31. März 1925. Amtsgericht.

Überlingen. A.332
Handelsregister A Band I O. 3. 128: Josef Stefan in Wülthofen. Die Firma ist erloschen. 1. April 25. Amtsgericht Überlingen.

Bereinsregister. A.296
Baden. Vereinsregister A Band I O. 3. 72 vom 24. März 1925 Kodverein Baden-Baden in Baden-Baden. Baden, 24. März 1925. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Karlsruhe. A.352
Vereinsregister A Band I O. 3. 20. „Joh. Sutter, Papierfabrik, Aktiengesell-schaft“, Karlsruhe. 2. „Lage Leopold zur Treue“, Karlsruhe. Bad. Amtsgericht B. 2.

Lahr. A.297
Zum Vereinsregister Lahr wurde heute und O. 3. 56 eingetragen „Verein Stadthalle in Lahr“. Lahr, 26. März 1925. Amtsgericht.

Lahr. A.333
Vereinsregister A Band I O. 3. 57. Arbeiter-Radfahrer Verein Frisch auf Lahr in Lahr. Lahr, 31. März 1925. Amtsgericht.

Stammholzverkauf.
Nachstehende, im Garten des ehemaligen Lehrseminars II, Rüppurrerstraße liegende Hölzer sind gegen Barzahlung zu verkaufen:
Birk 0,38 cbm,
Kiefer 8,00 cbm,
Eiche 0,32 cbm,
Kiefer 4,00 cbm,
Kiefer 6,00 cbm,
3 Stk. Kiefer Kuchholz,
Verschiedene Stumpen und Reifholz.
Schriftliche Angebote sind an das unterzeichnete Amt bis zum 11. d. Mts., vor-mittags 9 Uhr, einzureichen.
Karlsruhe, 1. April 1925. Bezirks-Bauamt.

Aufpolstern
von Matratzen und Divans etc. sowie Neuherstellung besorgt recht u. billig
Albert Ernst, Tapeziermeister 21

Harmonium
2 Reg. Mark 238.—
9 Reg. Mark 297.—
13 Reg. Mark 411.—
Zahlungserleichterung
Frankfurterlieferung 948
LANG
Kaiserstr. 167 : Tel. 1073
Salamander-Schuhhaus

Badisches Landestheater
Montag, den 6. April 1925
D. 20. Th.-Gen. 3701-4000.
Der arme Teiler
Drama von Ernst Barlach
In Szene gef. v. F. Baumbach
Friedrich Henckens
Friedrich Henckens
Dahle
Hübner
Trend
Pittler
Noormann
Baumbach
Schneider
Müller
Genter
Bolster
Kloß
Ebert
Kling, Jollwächter
Gemme
Anfang 7 Uhr Ende 10 Uhr
Preise: Sperrst. I. Abt. 4.80 M.

Diensd., den 7. April 1925
C. 20. Th.-G. 301-800
In der Reueinstudierung:
Fant II. Teil
Dramodie von Goethe.
In 5 Akten.
In Szene gesetzt von Fritz Baumbach.
Personen: Bäckermeister
Hephistophelos
Ariel
Eisen
Der Kaiser
Der Bischof-Kanzler
Der Schatzmeister
Der Marquis
Der Herrmeister
Der Astrolog
Der Herold
Der Narr
Klugheit
Furcht
Hoffnung
Anabe Venter
Baccalaureus
Famulus
Wagner
Domunculus
Erichtho
Pencios
Chiron
Manto
Helena
Paris
Pantafis
Pylämon
Dancis
Mangel
Schub
Soage
Not
Rater Cefalicus
Rater Profunbus
Dr. Marianus
Haupt
Mater gloriosa
Una Penitentium
Anfang 6 Ende nach 10½
Preise: Sperrst. I. Abt. 5.50

Oster-Aufenthalt
Badenweiler
(Südl. bad. Schwarzwald)
Hotel Römerbad
Pensionspreise 13-16 Mk.
Bes.: Gebr. Joner

RCB
REG. 1870

Wir pflegen alle Zweige des bankgeschäftlichen Verkehrs und sichern pünktliche Erledigung der uns erteilten Aufträge zu.
Für Spareinlagen gewähren wir bestmögliche Verzinsung.

Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe
mit Depositenkasse am Bahnhofsplatz und Niederlassung in Mühlburg.